Arbeiter
Angestellte
Beamte



Arbeiter

Angestellte

Beamte

DAS STEUER- UND GROLLBLATT

www.dstg-berlin.de/grollblatt

Senatsverwaltung für Finanzen ignoriert Widerstand gegen die Zwangseinführung des Kombi-SG

Zur Überraschung des Landesvorsitzenden Detlef Dames war die ablehnende Haltung der Deutschen Steuer-Gewerkschaft zur Einführung des Kombi-SG (genauer: Stufe 5 und 6) in der zwölften Projektgruppensitzung Kombi-SG am 15.06.2006 mehrheitsfähig. Auch der GPR, ver.di und große Teile der Vorsteher/innen, die vom Vorstehersprecher Herrn Lang in der Arbeitsgruppe repräsentiert wurden, sprachen sich gegen die Erweiterung der Stufe 4 (SG Festsetzung und SG Erhebung in räumlicher Nähe ohne gegenseitige Vertretung) oder gar der Anordnung zur Vollendung der Stufe 6 (SG Festsetzung und SG Erhebung in räumlicher Nähe mit gegenseitiger Vertretung) bis zum Kalenderjahr 2010 aus. Der Projektleiter der Senatsverwaltung für Finanzen signalisierte aber, sich über die Einwendungen hinwegsetzen und die Umsetzung der Stufe 6 des Kombi-SG bis 2010 für alle physischen Finanzämter anweisen zu wollen.

Der Einladung zur 12. Projektgruppensitzung Kombi-SG war zu entnehmen, dass die Pilotierung des Kombi-SG für die Senatsverwaltung für Finanzen als positiv abgeschlossen gilt, da über das weitere Vorgehen bei der Umsetzung des 6-Schritte-Modells in den Finanzämtern mit regionaler Zuständigkeit gesprochen werden sollte.

Um so verwunderter waren die Projektgruppenmitglieder, dass ihnen weder mit der Einladung, noch im Verlaufe der Projektgruppensitzung die Abschlussberichte der Pilotämter Spandau, Treptow/Köpenick und Pankow/Weißensee ausgehändigt wurden. Im Verlaufe der Sitzung wurde vom Landesvorsitzenden der Deutschen Steuer-Gewerkschaft, Detlef Dames, mehrfach die Herausgabe und Bekanntmachung der Abschlussberichte eingefordert. Dieses wurde in der Sitzung vom Projektleiter der Senatsverwaltung für Finanzen verweigert, zwischenzeitlich aber mit der Übersendung des Protokolls über diese Sitzung nachgeholt.

Im Verlaufe dieser Sitzung wurde vom Projektleiter Herrn Plock von der Senatsverwaltung für Finanzen der Sachstand im Projekt und in den Finanzämtern (Stand der Umsetzung des Kombi-SG) dargelegt und das Fazit zum Projektabschluss verkündet.

Der Projektleiter erinnerte noch einmal an die Ziele, die mit der Einrichtung des Kombi-SG verwirklicht werden und welche Wege dahin führen sollten.

Der Grundgedanke sollte wie vom Projektleiter mehrmals betont wurde eine Ganzheitlichkeit in der Verantwortung und **nicht** eine Ganzheitlichkeit in der Bearbeitung sein. Der Unterschied wurde nicht genau definiert; es soll aber der Eindruck vermittelt werden, dass nicht jeder alles können muss, sondern die Kollegen/innen im SG Festsetzung festsetzen und die Kollegen/innen im SG Erhebung vollstrecken und Buchhalterarbeiten verrichten.

Anmerkung der DSTG: Wenn eine Ganzheitlichkeit in der Bearbeitung nicht gefordert wird, kann die Strukturänderung auch mit Stufe 4 abgeschlossen werden.

Seite 54 >>>

INHALTSVERZEICHNIS

Senatsverwaltung für Finanzen ignoriert Widerstand gegen die Zwangseinführung des Kombi-SG	53
Senatsverwaltung für Finanzen ignoriert Widerstand gegen die Zwangseinführung des Kombi-SG	54
Impressum	54
Kommentar	55
Finanzämter auf dem Weg in eine Bundessteuerverwaltung	56
31. Deutschlandturnier der Finanzämter vom 14 16. September 2006 in Berlin	57
dbb-Musterprozess gegen Kinderbetreuungskosten	59
dbb: Verabschiedung der Föderalismusreform ist grobe Fehlentscheidung	58
Reha fair Berlin	59
Bildschirmarbeit vergrößert Rückenprobleme	59

Senatsverwaltung für Finanzen ignoriert Widerstand gegen die Zwangseinführung des Kombi-SG

>>> Seite 53

Auch andere mit dem Projekt angestrebten Ziele sah der Projektleiter mit der Einführung des Kombi-SG Stufe 6 (Vollendung des Kombi-SG) als erfüllt an:

 Kundenorientierung (Verbesserung der Kommunikation mit den Stpfl., Anrufe sollen regelmäßig in <u>einem</u> Telefonat erledigt werden)

Anmerkung der DSTG: Ohne Ganzheitlichkeit in der Bearbeitung ist die Verbesserung der Kommunikation nur in der gleichen Weise zu erreichen wie bei Stufe 4.

 Abbau von Reibungsverlusten innerhalb des Finanzamtes (insbesondere zwischen VeR und Vo)

Anmerkung der DSTG: Ohne Ganzheitlichkeit in der Bearbeitung ist die Vermeidung von Reibungsverlusten in der gleichen Weise zu erreichen wie bei Stufe 4.

 Erleichterung bei Steuerung des Personaleinsatzes (Ausfallzeiten innerhalb des Teams werden leichter kompensiert)

Anmerkung der DSTG: Ohne Ganzheitlichkeit in der Bearbeitung ist die Steuerung des Personaleinsatzes bzw. die Kompensation von Ausfallzeiten nicht leichter als bei der Stufe 4.

 Entwicklung und Qualifizierung des Personals (Übernahme weiterer Tätigkeiten)

Anmerkung der DSTG: Entwicklung

und Qualifizierung des Personals findet auch bei Stufe 4 statt; die Beschäftigten aus der Lohnsteuerstelle arbeiten jetzt im Veranlagungsbereich und umgekehrt und die Beschäftigten aus dem Kassenbereich haben sich zwischenzeitlich im Vollstreckungsbereich eingearbeitet und umgekehrt. Ohne die Forderung nach Ganzheitlichkeit in der Bearbeitung muss nicht Stufe 6 umgesetzt werden, sondern Stufe 4 erfüllt alle Zielvorgaben.

Auch die zur Untermauerung der These angeführten Umfrageergebnisse, dass die o.g. Ziele nur bei Umsetzung der Stufe 6 erreichbar sind, können genausogut als Begründung für die Einführung lediglich der Stufe 4 gelten.

Umfragebeispiel in den Pilotämtern: Arbeiten Sie nun mit ihren Kolleginnen und Kollegen intensiver zusammen?

Antwort: 58% öfter oder meist, 17% ab und zu.

Anmerkung der DSTG: Die Frage ist so unpräzise gestellt, dass sie auch bedeuten kann, dass die Beschäftigten aus der Lohnsteuerstelle nunmehr intensiver mit den Beschäftigten aus der Veranlagungsstelle und umgekehrt und die Beschäftigten aus der Vollstreckungsstelle nunmehr intensiver mit denen aus dem Kassenbereich zusammen arbeiten und umgekehrt. Ein Beweis dafür, dass es eine Verknüpfung der Zusammenarbeit zwischen Festsetzung und Erhebung gibt, ist diese Antwort jedoch nicht. Sie ist aber zumindest ein konkreter Beleg dafür, dass die Stufe 4

als ein Erfolg angesehen werden kann.

Die These, dass die durch die räumliche Nähe erzielten Vorteile das einheitliche Interesse am Gesamtfall fördern und zu einer effizienteren Erledigung übergreifender Arbeitsvorgänge führen, spricht auch und gerade für die Stufe 4.

Ein weiteres Umfragebeispiel in den Pilotämtern: Haben Sie jetzt mehr Einblick in die Arbeit Ihrer Kollegen?

Antwort: 22% in hohem Maße, 51% kaum. Anmerkung der DSTG: Dieses Ergebnis kann genauso interpretiert werden wie die obige Frage nach der Zusammenarbeit. Darüber hinaus haben 51% angedeutet, dass sie weiterhin ausschließlich ihre ursprüngliche Tätigkeit verrichten. Zu mehr als zu Stufe 4 kann die Beantwortung dieser Frage nicht herhalten.

Noch ein Umfragebeispiel in den Pilotämtern:

Nehmen Sie neue Aufgaben aus anderen Bereichen des Kombi-SG wahr?

Antwort: 26% verstärkt, 38% ab und zu. **Anmerkung der DSTG:** Diese Frage ist zu ungenau, da sie die konkreten Tätigkeiten nicht näher beschreibt. Präzise hätte gefragt werden müssen, ob die Beschäftigten des SG Festsetzung Tätigkeiten aus dem Bereich des SG Erhebung oder umgekehrt wahrnehmen. So ist die Beantwortung dieser Frage allenfalls ein Beweis für die Richtigkeit der Einführung der Stufe 4.

Die Behauptung, das Kombi-SG Stufe 6 sei

Seite 56>>>

DIG - die Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung

IMPRESSUM

D/TG DEUTSCHE STEUER-GEWERKSCHAFT - Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung im dbb beamtenbund und tarifunion

Herausgeber: Landesleitung der DEUTSCHEN STEUER-GEWERKSCHAFT - LANDESVERBAND BERLIN, Motzstraße 32, 1077 Berlin (Tempelhof-Schöneberg)
Öffnungszeiten der Landesgeschäftsstelle: Mo: 9:00 - 18:00 Uhr Di - Do: 9:00 - 14:00 Uhr
Telefon: 030 21473040 Telefax: 030 21473041 E-Mail: info@dstg-berlin.de Internet: www.dstg-berlin.de

Verantwortlich für den Inhalt: Jürgen Köchlin

Redaktion: Detlef Dames (verantw.) Jürgen Köchlin, Mario Moeller, Bernd Raue, Christa Röglin, Rita Rohde, Frank Schröder Redaktions-/Anzeigenschluss ist jeweils der 10. des Monats. Namentlich gezeichnete Beiträge stellen in jedem Falle nur die Meinung des Verfassers dar. Bei Leserbriefen, e-mail und Faxen behält sich die Redaktion Kürzungen und redaktionelle Änderungen vor.

Fotos: DSTG Berlin Archiv

Anzeigenverwaltung: Götz Lemke

Kontoverbindung: Commerzbank AG Berlin, BLZ 100 400 00, Konto-Nr. 03 88 200 800

Gestaltung/Layout: Jürgen Köchlin

Druck: DRUCKEREI WICHMANN - Offsetdruck - Buchbinderei, Askanierring 155-156, 13585 Berlin (Spandau)
Telefon: 030 3752030 Telefax: 030 3755226 E-Mail: druckerei.wichmann@t-online.de

Titellayout: Karsten Köchlin

Auflage: 8.100 Exemplare - Verteilung an die Beschäftigten der Berliner Finanzverwaltung 54. Jahrgang Ausgabe Nr. 8/2006 1. August 2006

Nicht überall wo Projektgruppe dransteht, wird auch Projektarbeit geleistet.

In meinen Augen ist Projektarbeit: nicht einer Vorgabe der Oberbehörde zu folgen, sondern ergebnisoffen einen Sachverhalt zu prüfen und auf ein sinnvolles Ergebnis hinzuarbeiten.

Ergebnisoffenheit widerspräche aber dem Regelungsdrang und der Einbildung der Oberbehörde, wissend zu sein und Weisheit gepachtet zu haben.

Es gibt grundsätzlich nur zwei Meinungen: Die der Oberbehörde und die falsche.

Schon in der allerersten Sitzung zum Kombi-SG - vor Jahren übrigens - musste ich zur Kenntnis nehmen, dass selbständiges Denken außerhalb der von der damaligen OFD vorgegebenen Bahnen nicht erwünscht ist. Eine Untersuchung der vorhandenen Struktur nach Sinnhaftigkeit, Einhalten der Vorgaben zum Zeitpunkt der Einführung von 4 getrennten Bereichen (Veranlagungs-, Lohnsteuer-, Vollstreckungsstelle und Finanzkasse) und ob sich jetzt Änderungsbedürfnisse für eine neue Struktur herleiten lassen und wenn ja welche, war unerwünscht.

Klare Vorgabe: Gut ist, was neu/anders ist.

Wer nach Übernahme der Projektgruppe durch die Vertreter der Senatsverwaltung für Finanzen auf Besserung hoffte, wurde alsbald enttäuscht.

Der Umgangston wurde rauer und die Projektgruppe war nur noch eine Plattform, auf der die Ideen der Senatsverwaltung für Finanzen ausgebreitet wurden, mit dem klaren Anspruch an die Projektgruppenmitglieder, diese Ideen in ihren Gremien gefälligst befürwortend zu verbreiten.

Gegenargumente, Widerworte oder gar Anregungen wurden als Majestätsbeleidigung empfunden und Inhalte und vortragende Personen teilweise mit Nichtachtung gestraft.

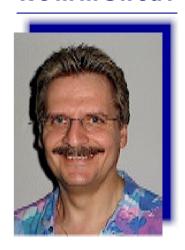
Abschließend ist zu bemerken: Sich vernünftigen Argumenten gegen ein Projekt zu verschließen, ist nicht nur ein Zeichen von Starrsinn, sondern auch die Abkehr von dem selbst propagierten guten Führungsstil, der künftig in der Steuerverwaltung vorherrschen soll. Ein Führungskräfteleitbild muss gelebt werden.

Sozialkompetenz und Führungsverhalten sollten nicht nur Prüfungsinhalte von AC's sein, sondern auch insbesondere von den Beobachtern der AC's gelebt werden, um die eigene Glaubwürdigkeit zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Detlef Dames Landesvorsitzender

Kommentar



Detlef DamesLandesvorsitzender

Senatsverwaltung für Finanzen ignoriert Widerstand gegen die Zwangseinführung des Kombi-SG

>>> Seite 54

eine angemessene Reaktion auf die sich abzeichnende Personalreduzierung, geht fehl. Die Strukturveränderung zur Stufe 4 hin kann als eine solche angesehen werden, da sie gegenüber der Stufe 6 mit ganzheitlicher Verantwortung aber nicht ganzheitlicher Bearbeitung keine Nachteile, sondern nur Vorteile bietet.

Zwischen den Zeilen ist jedoch für jeden erkennbar, dass die Senatsverwaltung für Finanzen bei der Verwirklichung der Stufe 6 eigentlich nicht die Ganzheitlichkeit in der Verantwortung, sondern die Ganzheitlichkeit in der Bearbeitung meint. Dieses Ziel ist im übrigen nach außen auch erst zurückgenommen worden, nachdem die DSTG schon in den Anfängen der Projektgruppe massiv darauf hingewiesen hat, dass das Beherrschen einer Materie aus 4 Wissensbereichen (Veranlagung, Lohnsteuer, Vollstreckung, Kasse) nicht machbar oder nicht annähernd realistisch ist.

Gerade die Vorsteherinnen und Vorsteher

verweisen in ihrer Gegenargumentation auf den Aspekt, dass auch bei einer praktizierten ganzheitlichen Verantwortung und nicht ganzheitlichen Bearbeitung gerade die zuständigen Sachgebietsleiter in allen 4 Bereichen fit sein müssen und diese und die Vorsteher/innen berechtigte Zweifel haben, ob sie diesen Anforderungen gerecht werden können. Diese Argumentation ist kein Armutszeugnis für Führungskräfte, sondern die gewachsene Erkenntnis aller Beschäftigten, dass das komplizierte deutsche Steuerrecht eine Spezialisierung für einen oder max. zwei Bereiche erforderlich macht.

Wie sagte doch ein Sachgebietsleiter so treffend: Bei dem Zukunftsmodell Kombi-SG Stufe 6 sind wir auf dem besten Weg, zu Universaldilettanten zu werden!

Dieses gilt aber in noch höherem Maße für die Kolleginnen und Kollegen des gehobenen und mittleren Dienstes, die die Arbeit erst leisten müssen, die von den Führungskräften auf ihre Richtigkeit überprüft werden soll.

Auch das Argument von Vorsteherinnen und Vorstehern, dass die Landeshaushaltsordnung einer Endzeichnung in einer Hand für den Festsetzungs- und Erhebungsbereich entgegensteht, wurde von der Senatsverwaltung nachhaltig ignoriert.

Die Behauptung, dass wegen der Einführung von EOSS (FISCUS-Ersatz) das Kombi-SG Stufe 6 eingeführt werden muss, da unter EOSS nur ein Strukturmodell unterstützt werden kann, ist schlichtweg falsch. Nach den Recherchen der DSTG in anderen Bundesländern ist EOSS sehr wohl in der Lage, mehrere Strukturen zu unterstützen.

Der wohl widersinnigste Hinweis bestand darin, dass behauptet wurde, dass in Zeiten, in denen über die Zusammenführung der Landesfinanzverwaltungen zu einer Bundessteuerverwaltung nachgedacht wird, eine einheitliche Struktur in einem Bundesland zwingend notwendig sei. Dieses Argument muss als klassisches Eigentor gewertet werden. Glaubt jemand allen Ernstes, dass bei Zusammenlegung zu einer Bundessteuerverwaltung die Struktur des kleinen Bundeslandes Berlin für alle Bundesländer eingeführt wird?

Angesichts der Einwendungen aller Beschäftigtenvertreter und einer Vielzahl von Vorsteherinnen und Vorstehern war dann jedes Projektgruppenmitglied verblüfft, dass der Projektleiter bei der Einschätzung der Senatsverwaltung für Finanzen blieb, das Projekt Kombi-SG als positiv pilotiert anzusehen und die flächendeckende Umsetzung bis zum Kalenderjahr 2010 anweisen zu wollen.

Das Gelingen einer Strukturreform wird nicht unmaßgeblich durch die Akzeptanz der von ihr betroffenen Beschäftigten beeinflußt. Wenn alle Vertretungen der Beschäftigten, Gewerkschaften wie auch Gesamtpersonalrat und die Vorsteher/innen ihre Bedenken in der Machbarkeit zum Ausdruck bringen und auf die fehlende Akzeptanz bei den Beschäftigten hinweisen, dann sollte dies ernst genommen werden und zu einem Umdenken bei der Senatsverwaltung für Finanzen führen.

Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft fordert daher von der Senatsverwaltung für Finanzen:

Nehmen Sie die Bedenken der Beschäftigten ernst und belassen Sie es bei der Einführung des Kombi-SG Stufe 4.

Finanzämter auf dem Weg in eine Bundessteuerverwaltung?

Noch die alte Bundesregierung hatte einen Prüfauftrag an eine große Unternehmensberatungsfirma gegeben, um die Sinnhaftigkeit des Zusammenschlusses aller Landessteuerverwaltungen zu einer Bundessteuerverwaltung zu prüfen.

Die neue Bundesregierung forderte nun einen Abschlußbericht ab, den wir mit Interesse erwarten.

Um eine bundesweit einheitliche Struktur zu haben, spricht vieles für eine Bundessteuerverwaltung. Qualitätsstandards wären künftig von Bundesland zu Bundesland nicht mehr unterschiedlich. Eine einheitliche Hardund Software-Ausstattung wäre gegeben. Von unschätzbarem Wert wäre, dem Sparzwang aber auch der Sparwut der Landesregierung von Berlin entgehen zu können.

Ob wir als Bundesbeamte unter dem Bundesfinanzminister mit geringeren finanziellen Einschnitten leben müssten, ist derzeit offen.

Klar ist aber, dass uns alle ein Los - wie die ehemaligen Kolleginnen und Kollegen der Zollverwaltung - ereilen könnte: Die bundesweite Versetzbarkeit.

Ob diese Gefahr angesichts der überall praktizierten Stelleneinsparungen realistisch ist, kann man bezweifeln.

31. Deutschlandturnier der Finanzämter vom 14. – 16. September 2006 in Berlin

Nur noch einige Wochen und dann ist es soweit - wir sind sozusagen auf der Zielgeraden!

Angemeldet haben sich

Schach (48 Teiln.)

Spielort

Fußball (20 Mannschaften):
Volleyball (26 Mannschaften)
Kegeln Damen (127 Teiln.)
Kegeln Herren (156 Teiln.)
Bowling Damen (71 Teiln.)
Bowling Herren (121 Teiln.)
Tischtennis Damen (49 Teiln.)
Tischtennis Herren (71 Teiln.)

Hertha Zehlendorf
Beucke Schule Zehlendorf
Anhalter Bahnhof
Anhalter Bahnhof
Kaiserdamm
Kaiserdamm
Sömmeringhalle
Sömmeringhalle
Rathaus Schöneberg

Tennis Damen und Herren (56 Teiln.) TC Weiß-Rot Neukölln (Hannemannstr.)

Außerdem begleiten ca. 400 Fans ihre Mannschaften.

Die Eröffnungsfeier des 31. Deutschlandturniers findet am Donnerstag, 14. September 2006, um 19:00 Uhr auf der "Trabrennbahn Mariendorf" mit Musik und Tanz und Flutlichtrennen statt.



Am Freitag, 15. September 2006, beginnen um 9:00 Uhr die Wettkämpfe an den einzelnen Spielorten, und am Abend ist die zweite Abendveranstaltung im "Löwenbräu" an der Leipziger Str. 65 mit Disco.

Am Samstag, 16. September 2006, werden die Wettkämpfe ab 9:00 Uhr fortgesetzt und enden um 14:00 Uhr mit dem Fußball-Endspiel bei Hertha Zehlendorf und anschließender Siegerehrung.

Alle Berliner Kolleginnen und Kollegen sind herzlich als Zuschauer bei den Wettkämpfen und als "Aktive!" bei den Abendveranstaltungen eingeladen.

dbb-Musterprozess gegen Kinderbetreuungskosten

Der dbb beamtenbund und tarifunion setzt sich dafür ein, dass erwerbsbedingte Kinderbetreuungskosten als Werbungskosten voll und vom ersten Euro an steuerlich berücksichtigt werden. Auch nach der neuen Rechtslage zum 1. Januar 2006, wonach Kinderbetreuungskosten nach § 9 Absatz 5 (§ 4 f EStG neu) bis zu 4.000 Euro als Werbungskosten abgesetzt werden können, wird dieses Ziel nach Auffassung der dbb bundesfrauenvertretung nicht vollständig erreicht. Die Neuregelung des § 4 f EStG und § 9 Absatz 5 EStG, mit der erwerbsbedingte Betreuungskosten als Betriebsausgaben bzw. Werbungskosten anerkannt werden sollen, wird von der Deutschen Steuer-Gewerkschaft ausdrücklich begrüßt.

Aufwendungen für Dienstleistungen zur Betreuung eines zum Haushalt des Steuerpflichtigen gehörenden Kindes im Sinne des § 32 Abs. 1, die wegen einer Erwerbstätigkeit des Steuerpflichtigen anfallen, können bei Kindern, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder wegen einer vor Vollendung des 27. Lebensjahres eingetretenen körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung außerstande sind, sich selbst zu unterhalten, in Höhe von zwei Dritteln der Aufwendungen, höchstens 4.000 Euro je Kind, bei der Ermittlung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbständiger Arbeit wie Betriebsausgaben abgezogen werden (§ 4 f Absatz 1 EStG). Im § 9 Absatz 5 EStG wird auf § 4 f EStG verwiesen.

Abgelehnt wird von der Deutschen Steuer-Gewerkschaft die Begrenzung der Anerkennung auf zwei Drittel der Aufwendungen, denn es gibt vom Grundsatz her nur Aufwendungen, die beruflich oder nichtberuflich veranlasst sind.

Die Deckelung der Kosten auf höchstens 4.000 Euro je Kind ergibt sich aus fiskalischen Erwägungen des Gesetzgebers. Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft macht deutlich, dass der berücksichtigungsfähige Höchstbetrag zu niedrig angesetzt ist um die zwingend notwendigen Kosten - beispielsweise einer Ganztagsbetreuung – zu ersetzen.

Die dbb bundesfrauenvertretung führt ein

Verfahren beim BFH mit dem Ziel, die volle steuerliche Absetzbarkeit der erwerbsbedingten Kinderbetreuungskosten als Werbungskosten bzw. Betriebsausgaben vom ersten Euro an zu erreichen.

Die Revision ist am 13. Juni 2003 beim Bundesfinanzhof (BFH) eingelegt worden und wird dort unter dem Aktenzeichen VI R 42/03 geführt. Das Verfahren beim BFH ist noch nicht abgeschlossen.

Kolleginnen und Kollegen, bei denen die Voraussetzungen des § 4 f EStG vorliegen und die von diesem dbb-Musterverfahren partizipieren wollen, sollten Einspruch gegen ihren Einkommensteuerbescheid einlegen und sich in der Begründung auf das oben genannte Aktenzeichen berufen.

dbb: Verabschiedung der Föderalismusreform ist grobe Fehlentscheidung

Mit deutlicher Kritik hat der dbb die Zustimmung von Bundestag und Bundesrat zur Föderalismusreform scharf kritisiert. "Es ist enttäuschend, dass sich die große Koalition heute wider die Vernunft und entgegen aller Sachargumente dem Machtstreben einer Ländermehrheit untergeordnet hat", sagte der dbb-Vorsitzende Peter Heesen.

"Wir halten die Verabschiedung für eine grobe Fehlentscheidung, weil es nicht klug ist, einen Wettbewerb unter völlig unterschiedlich starken Ländern zu betreiben. Die vorgesehene Zerschlagung des einheitlichen Besoldungs- und Versorgungsrechts in der Bundesrepublik beispielsweise werde nur neue Bürokratismen schaffen. Diese Föderalismusreform schade der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in den Ländern und gehe an den Bedürfnissen der Menschen vorbei. Wenn die Länder aber den Wettbewerbsföderalismus wollen, werden wir uns daran nach Kräften beteiligen",

kündigte der dbb-Chef an.

"Die Strategie einiger Ministerpräsidenten, durch die Föderalismusreform die Gewerkschaften zu schwächen, werden wir durchkreuzen", kündigte Heesen an. "Der dbb und seine Landesorganisationen werden untereinander nicht konkurrieren".

Der dbb werde versuchen, in künftigen Verhandlungen mit den Ländern die bestmöglichen Bedingungen für die Bediensteten zu erzielen. "Dabei sind wir mittelfristig in einer besseren Position als die Landesregie-

rungen: Der öffentliche Dienst muss aufgrund der Altersstruktur der Beamten und der demografischen Entwicklung alles daran setzen, Nachwuchs zu gewinnen. Experten schätzen, dass ab 2012 ein Arbeitskräftemangel einsetzten wird. Spätestens dann wird der öffentliche Dienst auf dem Markt mithalten und die Beamten gut bezahlen müssen." Auch die Rechtsprechung mit 17 verschiedenen Gesetzen werde in den Ländern zu "einem Wust an Problemen führen, so dass sich die Frage der bundesweiten Vereinheitlichung des Beamtenrechts wieder stellen wird".

DIG - fachkundig, kompetent, anerkannt

STIFTUNG WARENTEST

TESTSIEGER

Im Test: Girokonten
von 55 Banken

FINALZIASI
7/2005

www.finanztest.de

"p.rd...weiterragen!"

Bestes Gehaltskonto!

Die gute Zusammenarbeit von öffentlichem Dienst und PSD Bank Berlin-Brandenburg eG hat sich bewährt. Unsere günstigen Produkte und der gute Service zahlen sich für Sie aus – und das in barer Münze, wie die Stiftung Warentest in einer aktuellen Ausgabe ihrer Zeitschrift FINANZtest feststellt.

Auszug aus FINANZtest 7/2005: "Unser Rat"

"Kostenlos. Das beste Gehaltskonto im Test ist das Giro Direkt der PSD Bank Berlin-Brandenburg eG. Das Konto mit ec- und Kreditkarte ist ohne Bedingungen kostenlos. Es kann über die Bankfiliale oder online geführt werden. Die Bank verzinst Guthaben und verlangt nur geringe Dispozinsen. Bekommen können Sie das Konto, wenn Sie in Berlin oder Brandenburg wohnen oder beim Bundesgrenzschutz oder Zoll arbeiten."

PSD GiroDirekt

Das Giro, das mitverdient

- Kostenlose Kontoführung
- Kostenlose BankCard
- Kostenlose Bargeldverfügung an über 17.000 Geldautomaten der Volks- und Raiffeisenbanken
- Bis zu 2,15 % gestaffelte Guthabenzinsen ab dem ersten Cent
- Günstiger PSD DispoKredit von zzt. nur 7,95 % p. a.

Weitersagen: www.psd-berlin-brandenburg.de oder 01803 / 850 820



Bundesverwaltungsgericht: Ostbeamten mit Westausbildung steht Besoldung auf Westniveau zu

In Ostdeutschland arbeitende Beamte, die ihre Ausbildung teilweise in den alten Bundesländern absolviert haben, müssen nach Westniveau bezahlt werden. Das hat das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig am 15. Juni 2006 entschieden und damit die Auffassung des dbb bestätigt.

Um Berufsanfänger, die im alten Bundesgebiet ihre berufliche Qualifikation als Beamte erreicht haben, für den Beamtendienst in den neuen Bundesländern zu interessieren, war nach den bis zum Jahre 1997 geltenden Regelungen vorgesehen, einen Zuschuss zu zahlen, mit dem der Unterschied zwischen der Besoldung Ost und der Besoldung West bis heute ausgeglichen wird.

Mit der Neufassung vom 27. November 1997 war die alte Version der Zuschussregelungen zu einer Kann-Vorschrift geworden. Nun entschied das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG), dass auf den Zuschuss auch diejenigen Beamten einen Anspruch haben, die die laufbahnrechtlichen Anforderungen überwiegend im ehemaligen Bundesgebiet erfüllt haben.

Den Bundesrichtern lagen dazu mehrere Verfahren vor. So hatte eine Beamtin aus Mecklenburg-Vorpommern geklagt, die ab 1992 einen Teil ihrer Ausbildung zur Rechtspflegerin in Schleswig-Holstein absolviert hatte und nach der Abschlussprüfung ihre Tätigkeit in dem ostdeutschen Bundesland aufnahm. 2004 beantragte sie, ab 1995 ohne die für Ostdeutschland geltende Absenkung der Bezüge bezahlt zu werden. Dies lehnte das Land ab, wogegen die Frau klagte.

Das Verwaltungsgericht Greifswald gab dieser Klage mit Einschränkungen statt. Das BVerwG entschied, dass eine zum Teil in den Altbundesländern absolvierte Ausbildung einen Anspruch auf Besoldung auf Westniveau begründet.

,Zwar müssen sämtliche Befähigungsvoraussetzungen bei ortsbezogener Betrachtung im ehemaligen Bundesgebiet erworben worden sein', erklärte das BVerwG. ,Allerdings ist es nicht erforderlich, dass die fachbezogene Ausbildung und die Prüfung ausschließlich im bisherigen Bundesgebiet absolviert wurden. Im Einzelfall kann es ausreichen, dass der Beamte die Ausbildung und Prüfung zu gleichen Anteilen im bisherigen Bundesgebiet und im Beitrittsgebiet durchgeführt hat.



Reha fair Berlin

Vom 28. bis 30. September 2006 findet auf dem Messegelände unter dem Funkturm in Berlin zum zweiten Mal die Reha fair Berlin statt, eine Messe für Prävention, Rehabilitation und Integration. Ein Schwerpunkt des Themenangebots ist der Bereich "Arbeitsleben behinderter Menschen". Die Messe ist geöffnet von 10:00 – 18:00 Uhr (www.rehafairberlin.de).

Reha und Rente

Auf die besondere Situation schwer behinderter Menschen geht die Broschüre, "Reha und Rente für schwer behinderte Menschen" ein. Sie informiert sowohl über die Möglichkeiten einer Rehabilitation und die damit verbundenen Leistungen, als auch über die Rente wegen Erwerbsminderung und die vorzeitige Altersrente (www.deutsche-rentenversicherung.de).

Bildschirmarbeit vergrößert Rückenprobleme

Im Rahmen der Gesundheitsanalysen für unterschiedliche Berufsgruppen erschien in der Gmemünder Ersatzkasse - GEK-Edition - jetzt der zweite Report über die Belastungs- und Gesundheitssituation der Berufsgruppe "Bürofachkräfte".

Danach gaben 1997 zwölf Prozent der Befragten an, länger als sieben Stunden täglich am Bildschirm zu arbeiten. Im Jahr 2004 waren das schon 34 Prozent. Deshalb musste zwangsläufig die Gruppe derer zunehmen, die von einer Belastung durch Bildschirmarbeit oder Arbeiten in Zwangshaltung berichteten.

Die Schwerpunkte der Beschwerden sind Schulter- und Nackenprobleme, Gliederund Gelenkbeschwerden, Rückenschmerzen, Müdigkeit, Erschöpfung, Kopfschmerzen oder Nervosität. Bei vier Prozent der Befragten wurde dadurch die Arbeitsfähigkeit häufig eingeschränkt, bei 48 Prozent war dies manchmal der Fall. Trotzdem sind Bürofachkräfte mit ihrer Arbeit und ihrer Gesundheit weitgehend zufrieden. 47 Prozent bezeichnen ihren Zustand als sehr zufrieden oder zufrieden. Allerdings hat die Zufriedenheit zwischen 1997 und 2004 deutlich abgenommen.

Bürofachkräfte sind laut GEK im Vergleich zu anderen Berufsgruppen überdurchschnittlich bis erhöht belastet. Die Arbeitsausfallzeiten sind geringer als beispielsweise in männlich dominierten Handwerksberufen, aber höher als in Berufen mit größerem Frauenanteil. Mit der Zahl der Aufenthaltstage im Krankenhaus befinden sich Bürofachkräfte unter zehn Vergleichsberufen in der oberen Hälfte auf Platz sieben und beim Arzneimittelkonsum gehören sie zur Spitze - nur Sprechstundenhelfer/innen haben mehr Verschreibungen.

Der Report kann über jede GEK-Betreuungsstelle oder über die Telefonnummer 07171/801569 bezogen werden.



Heute fett sparen. Morgen satt genießen.

Machen Sie unseren Versicherungsund Vorsorge-Check.

Und hier sparen Sie Geld, damit Sie vorsorgen können:

Kundendienstbüros

10117 Berlin-Mitte

Jägerstraße 70 / Nahe U-Bhf. Französische Str. Telefon 030 30648830 · Telefax 030 30648831 Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do. 10.00-18.00 Uhr 9.00–15.00 Uhr 9.00-13.00 Uhr

10435 Berlin-Prenzlauer Berg

Sredzkistraße 6

Telefon 44342777 · Telefax 44342779 Öffnungszeiten:

10.00-13.00 Uhr Mo., Di., Do. 15.00-20.00 Uhr

10627 Berlin-Charlottenburg

Sesenheimer Straße 16

Telefon 3139073 Telefax 3134727 Öffnungszeiten:

9.00-13.00 Uhr Mo., Di., Do., Fr. 15.00-18.00 Uhr

10715 Berlin-Wilmersdorf

Wexstraße 24

Telefon 85731486 · Telefax 85731487 Öffnungszeiten:

Mo.–Di. 9.00–13.00 Uhr, 14.00–18.00 Uhr Mi., Fr. 9.00–15.00 Uhr

9.00-13.00 Uhr. 14.00-19.30 Uhr

10827 Berlin-Schöneberg

Albertstraße 18

Telefon 78709278 · Telefax 78709277

Öffnungszeiten:

Mo. u. Di. 9.00–13.00 Uhr, 15.00–18.00 Uhr

Mi. u. Fr. 9.00-15.00 Uhr

9.00-13.00 Uhr, 15.00-19.30 Uhr

10969 Berlin-Kreuzberg Puttkamerstraße 7 / Ecke Friedrichstraße Telefon 25295600 · Telefax 25295602 Öffnungszeiten:

Mo.-Fr. 9.00-13.00 Uhr Mo.-Do. 15.00-18.00 Uhr

12359 Berlin-Neukölln

Buschkrugallee 53 Telefon 6252086 · Telefax 6268331 Öffnungszeiten:

Mo.-Do. 10.00-18.00 Uhr 10.00-15.00 Uhr

12099 Berlin-Tempelhof

Tempelhofer Damm 121 Telefon 3001090 · Telefax 300109111 Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 9.00-19.00 Uhr

12107 Berlin-Tempelhof Süd

Tauernallee 44

Telefon 76109900 · Telefax 76109911 Öffnungszeiten:

Mo.-Mi. 9.00-13.00 Uhr, 15.00-18.00 Uhr 9.00-13.00 Uhr, 15.00-20.00 Uhr

9.00-13.00 Uhr

12167 Berlin-Steglitz

Klingsorstraße 14 Telefon 79702940 · Telefax 79702942

Öffnungszeiten: Mo., Di. 9.00-13.00 Uhr, 15.00-18.00 Uhr

9.00-15.00 Uhr

9.00-13.00 Uhr, 15.00-19.30 Uhr

12207 Berlin-Lichterfelde

Ostpreußendamm 131

Telefon 030 72014909 · Telefax 030 74305896 Öffnungszeiten:

Mo., Di. 9.00-13.00 Uhr, 14.00-18.00 Uhr 9.00-15.00 Uhr Do. 9.00-13.00 Uhr, 14.00-19.30 Uhr

12349 Berlin-Buckow

Buckower Damm 239

Telefon 66707334 · Telefax 66707335

Öffnungszeiten:

Mo.-Do. 9.00-12.00 Uhr, 15.00-18.00 Uhr

9.00-15.00 Uhr

Mo.-Fr. 9.00-13.00 Uhr

12437 Berlin-Treptow Kiefholzstraße 187

Telefon 53211670 · Telefax 53211671

Öffnungszeiten:

Mo.-Do. 15.00-18.00 Uhr

Geschäfts- und Schadenaußenstellen Berlin

Marburger Straße 10 · Postfach 110106 10914 Berlin

HUK-COBURG

Aus Tradition günstig

U-Bahnhof Augsburger Straße

Öffnungszeiten:

Mo.-Do. 8.00-18.00 Uhr 8.00-16.00 Uhr Angebotserstellung und Vertragsangelegenheiten Telefon 0180 2 153153*

Mo.-Fr. 8.00-20.00 Uhr

Telefax 0180 2 153486*

*6 Cent pro Anruf aus dem Festnetz der Deutschen Telekom AG

Schadenangelegenheiten Telefon 0180 2 485 44533 Telefax 030 21302170

Natürlich sind auch unsere Vertrauensleute direkt vor Ort für Sie da. Die Anschriften und Telefonnummern finden Sie in Ihrem Telefonbuch unter "HUK-COBURG".

12555 Berlin-Köpenick

Lindenstraße 35

Telefon 65265533 · Telefax 65265535 Öffnungszeiten:

Mo.-Do. 9.00-13.00 Uhr, 15.00-18.00 Uhr 9.00-13.00 Uhr

12619 Berlin-Hellersdorf

Lion-Feuchtwanger-Straße 22 Telefon 5633488 · Telefax 56044854 Öffnungszeiten:

Mo.-Fr. 9.00-12.00 Uhr, 15.00-18.00 Uhr

12681 Rerlin-Marzahn

Helene-Weigel-Platz 11

Telefon 5411113 · Telefax 25568850 Öffnungszeiten:

Mo.-Fr. 9.00-12.00 Uhr, 15.00-18.00 Uhr

13187 Berlin-Pankow

Schönholzer Straße 9 / Grabbeallee Telefon 49915510 · Telefax 49400897

Öffnungszeiten:

Mo.-Do. 9.00-12.00 Uhr, 15.00-18.00 Uhr

9.00-13.00 Uhr

13189 Berlin-Weißensee

Prenzlauer Promenade 17 Telefon 91744281 · Telefax 91744291

Öffnungszeiten: Mo.-Do. 9.00-12.00 Uhr, 15.00-18.00 Uhr

9.00-13.00 Uhr

13353 Berlin-Wedding Tegeler Straße 24 / Ecke Sprengelstraße

Telefon 45482371 · Telefax 45482372 Öffnungszeiten:

Mo.–Do. 9.00–18.00 Uhr Fr. 9.00–14.00 Uhr

13403 Berlin-Reinickendorf

Eichborndamm 18

Telefon 4123344 · Telefax 4124455

Öffnungszeiten:

Mo.-Fr. 9.00-12.00 Uhr, 16.00-18.00 Uhr

13437 Berlin-Reinickendorf

Oranienburger Straße 69 Telefon 41191170 · Telefax 41191171 Öffnungszeiten:

Mo.-Fr. 9.00-12.00 Uhr

Mo.-Do. 15.00-18.00 Uhr

13581 Berlin-Spandau Päwesiner Weg 21

Telefon 3316060 · Telefax 3318483 Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 9.00-12.00 Uhr, 15.30-18.00 Uhr

13585 Berlin-Spandau

Schönwalder Straße 108 A Telefon 35504546 · Telefax 35504547 Öffnungszeiten:

Mo.-Fr. 9.00-12.00 Uhr Mo.-Do. 15.30-18.00 Uhr

14169 Berlin-Zehlendorf

Clavallee 331

Telefon 89728860 · Telefax 89502158 Öffnungszeiten:

Mo., Di. 9.00-13.00 Uhr, 15.00-18.00 Uhr

Mi., Fr. 9.00-15.00 Uhr

9.00-13.00 Uhr, 15.00-19.30 Uhr